

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Umsetzung des Bildungs- und
Teilhabepakets im Rahmen des SGB II und
SGB XII mit Anpassung des "Heidelberg-
Pass +"**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. Februar 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sozialausschuss	13.10.2011	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausländerrat/Migrationsrat	27.10.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Sportausschuss	08.11.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Jugendgemeinderat	17.11.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Jugendhilfeausschuss	22.11.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Kulturausschuss	24.11.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	29.11.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	15.12.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Die Maßnahmen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) im Rahmen des SGB II und des SGB XII werden zur Kenntnis genommen.*
2. *Der Anpassung des „Heidelberg-Pass +“ ab dem 01.01.2012 gemäß dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.*

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Änderungen beim Heidelberg-Pass

Sitzung des Sozialausschusses vom 13.10.2011

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Ausländerrates/Migrationsrates vom 27.10.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausländerrates / Migrationsrates am 27.10.2011

4 **Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Rahmen des SGB II und SGB XII mit Anpassung des "Heidelberg-Pass +"** Beschlussvorlage 0301/2011/BV

Frau Haas-Scheuermann vom Amt für Soziales und Senioren erläutert Fragen zur Beschlussvorlage: Die farbliche Unterscheidung zwischen Heidelberg-Pass (blau) und Heidelberg-Pass (grün) werde vorgenommen, damit aus ihr die jeweilige Anspruchsberechtigung festgestellt werden könne.

Herr Baskaya sieht darin eine mögliche Stigmatisierung von Passinhabern.

Frau Haas-Scheuermann erläutert, die Verwaltung habe intensiv überlegt, wie eine Unterscheidung der Leistungsberechtigung kenntlich gemacht werden könne. Eine farbliche Kennzeichnung ermögliche eine schnelle und praktikable Zuordnung der Anspruchsberechtigung.

Herr Allimadi regt an, dass eine mögliche Gefahr einer Stigmatisierung reduziert werden und eine Zuordnung der Anspruchsberechtigung in entsprechend anderer geeigneter Form erfolgen solle. Er formuliert folgenden **Antrag** als Ergänzung der Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Kenntlichmachung des Heidelberg-Passes soll nicht durch Farbe erfolgen, sondern in einer Form, die die Gefahr einer Stigmatisierung des Passinhabers reduziert.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 15:01:00 Stimmen

Abschließend stellt Herr Allimadi den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung des Ausländerrates / Migrationsrates:

1. *Die Maßnahmen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) im Rahmen des SGB II und des SGB XII werden zur Kenntnis genommen.*
2. *Der Anpassung des „Heidelberg-Pass +“ ab dem 01.01.2012 gemäß dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.*
3. ***Die Kenntlichmachung des Heidelberg-Passes soll nicht durch Farbe erfolgen, sondern in einer Form, die die Gefahr einer Stigmatisierung des Passinhabers reduziert.***

gezeichnet

Michael Mwa Allimadi
Vorsitzender Ausländerrat / Migrationsrat

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung

Sitzung des Sportausschusses vom 08.11.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Sportausschusses vom 08.11.2011

- 1 **Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Rahmen des SGB II und SGB XII mit Anpassung des "Heidelberg-Pass +"**
Beschlussvorlage 0301/2011/BV

Herr Oberbürgermeister informiert den Sportausschuss über die Beschlussempfehlung des Ausländerrates/Migrationsrates vom 27.10.2011.

Der Sportausschuss schließt sich folgendem - als Ergänzung zur Beschlussempfehlung der Verwaltung - im Ausländerrat/Migrationsrat gestellten **Antrag** an:

Die Kenntlichmachung des Heidelberg-Passes soll nicht durch Farbe erfolgen, sondern in einer Form, die die Gefahr einer Stigmatisierung des Passinhabers reduziert.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschlussempfehlung des Sportausschusses (Ergänzung fett dargestellt):

1. *Die Maßnahmen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) im Rahmen des SGB II und des SGB XII werden zur Kenntnis genommen.*
2. *Der Anpassung des „Heidelberg-Pass +“ ab dem 01.01.2012 gemäß dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.*
3. **Die Kenntlichmachung des Heidelberg-Passes soll nicht durch Farbe erfolgen, sondern in einer Form, die die Gefahr einer Stigmatisierung des Passinhabers reduziert.**

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 17.11.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Jugendgemeinderates vom 17.11.2011

- 4 **Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Rahmen des SGB II und SGB XII mit Anpassung des "Heidelberg-Pass +"**
Beschlussvorlage 0301/2011/BV

Die stellvertretende Vorsitzende des Jugendgemeinderates Odeleye informiert den Jugendgemeinderat über die Beschlussempfehlung des Ausländerrates/Migrationsrates vom 27.10.2011 und des Sportausschusses vom 08.11.2011.

Der Jugendgemeinderat schließt sich folgendem - als Ergänzung zur Beschlussempfehlung der Verwaltung - in den vorgenannten Gremien gestellten

Antrag an:

Die Kenntlichmachung des Heidelberg-Passes soll nicht durch Farbe erfolgen, sondern in einer Form, die die Gefahr einer Stigmatisierung des Passinhabers reduziert.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 14:00:01 Stimmen

Beschlussempfehlung des Jugendgemeinderates:

1. *Die Maßnahmen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) im Rahmen des SGB II und des SGB XII werden zur Kenntnis genommen.*
2. *Der Anpassung des „Heidelberg-Pass +“ ab dem 01.01.2012 gemäß dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.*
3. ***Die Kenntlichmachung des Heidelberg-Passes soll nicht durch Farbe erfolgen, sondern in einer Form, die die Gefahr einer Stigmatisierung des Passinhabers reduziert.***

gezeichnet

Lasse Rad
Vorsitzender Jugendgemeinderat

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung
Ja 14 Nein 00 Enthaltung 01

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.11.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.11.2011

2 Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Rahmen des SGB II und SGB XII mit Anpassung des "Heidelberg-Pass +" Beschlussvorlage 0301/2011/BV

Es melden sich zu Wort:

Altstadträtin Bock, Frau Lerch; Fraktionsmitglied der SPD, Frau Wehrle; Vertreterin des Gesamtelternbeirats, Herr Wörner, Geschäftsführer des Stadtjugendrings, Stadtrat Gund

Herr Bürgermeister Dr. Gerner informiert den Jugendhilfeausschuss über die ergänzten Beschlussempfehlungen der vorbereitenden Ausschüsse. Herr Reinhard (Amtsleiter des Amtes für Soziales und Senioren) fasst die Beschlussvorlage kurz zusammen und stellt die zukünftigen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes vor.

Der Jugendhilfeausschuss schließt sich folgendem - als Ergänzung zur Beschlussempfehlung der Verwaltung - im Ausländerrat/Migrationsrat gestellten **Antrag** an:

Die Kenntlichmachung des Heidelberg-Passes soll nicht durch Farbe erfolgen, sondern in einer Form, die die Gefahr einer Stigmatisierung des Passinhabers reduziert.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses (Ergänzung fett dargestellt):

1. *Die Maßnahmen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) im Rahmen des SGB II und des SGB XII werden zur Kenntnis genommen.*
2. *Der Anpassung des „Heidelberg-Pass +“ ab dem 01.01.2012 gemäß dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.*
3. **Die Kenntlichmachung des Heidelberg-Passes soll nicht durch Farbe erfolgen, sondern in einer Form, die die Gefahr einer Stigmatisierung des Passinhabers reduziert.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung

Sitzung des Kulturausschusses vom 24.11.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 24.11.2011

3 Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Rahmen des SGB II und SGB XII mit Anpassung des "Heidelberg-Pass +" Beschlussvorlage 0301/2011/BV

Das Ergebnis des Jugendhilfeausschusses vom 22.11.2011 wird in der Sitzung als Tischvorlage verteilt.

Dr. Gerner teilt mit, dass die Arbeitsgruppe im Jobcenter bereits an der Umsetzung der Kenntlichmachung des Heidelberg-Passes in anderer Weise als durch Farbe arbeite.

Dr. Gerner informiert darüber, dass ca. 30 - 35 % der Leistungen, die im Bildungs- und Teilhabepaket enthalten sind, in Heidelberg abgerufen seien. Der im Vergleich anderer größeren Städte geringere Abruf liege daran, dass der Heidelberg-Pass + noch bis Ende des Jahres 2011 läuft und für deren Inhaber bisher noch keine Notwendigkeit bestand, eine Umstellung vorzunehmen. Ab Januar ist mit einem größeren Abruf der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakt zu rechnen.

Der Kulturausschuss schließt sich folgendem – als Ergänzung zur Beschlussempfehlung der Verwaltung – im Ausländerrat/Migrationsrat gestellten **Antrag** an:

Die Kenntlichmachung des Heidelberg-Passes soll nicht durch Farbe erfolgen, sondern in einer Form, die die Gefahr einer Stigmatisierung des Passinhabers reduziert.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschlussempfehlung des Kulturausschusses (Ergänzung fett dargestellt):

1. *Die Maßnahmen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) im Rahmen des SGB II und des SGB XII werden zur Kenntnis genommen.*
2. *Der Anpassung des „Heidelberg-Pass +“ ab dem 01.01.2012 gemäß dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.*
3. **Die Kenntlichmachung des Heidelberg-Passes soll nicht durch Farbe erfolgen, sondern in einer Form, die die Gefahr einer Stigmatisierung des Passinhabers reduziert.**

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung

Sitzung des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vom 29.11.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vom 29.11.2011

- 8 **Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Rahmen des SGB II und SGB XII mit Anpassung des „Heidelberg-Pass+“**
Beschlussvorlage 0301/2011/BV

Das Ergebnis des Kulturausschusses vom 24.11.2011 wird in der Sitzung als Tischvorlage verteilt.

Bürgermeister Erichson stellt die Beschlussempfehlung des Kulturausschusses zur Abstimmung:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit (Ergänzung fett dargestellt):

1. *Die Maßnahmen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) im Rahmen des SGB II und des SGB XII werden zur Kenntnis genommen.*
2. *Der Anpassung des „Heidelberg-Pass +“ ab dem 01.01.2012 gemäß dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.*
3. **Die Kenntlichmachung des Heidelberg-Passes soll nicht durch Farbe erfolgen, sondern in einer Form, die die Gefahr einer Stigmatisierung des Passinhabers reduziert.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

gezeichnet

Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.11.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.11.2011

- 9 **Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Rahmen des SGB II und SGB XII mit Anpassung des „Heidelberg-Pass +“**
Beschlussvorlage 0301/2011/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf die Beratungen im Kulturausschuss vom 24.11.2011 und im Ausschuss für Integration und Chancengleichheit vom 29.11.2011 hin. Da es keinen Aussprachebedarf gibt, stellt er die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Integration und Chancengleichheit zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

- 1. Die Maßnahmen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) im Rahmen des SGB II und des SGB XII werden zur Kenntnis genommen.*
- 2. Der Anpassung des „Heidelberg-Pass +“ ab dem 01.01.2012 gemäß dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.*
- 3. Die Kenntlichmachung des Heidelberg-Passes soll nicht durch Farbe erfolgen, sondern in einer Form, die die Gefahr einer Stigmatisierung des Passinhabers reduziert.**

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung

Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2011:

5 Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Rahmen des SGB II und SGB XII mit Anpassung des „Heidelberg-Pass+“

Beschlussvorlage 0301/2011/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates:

- 1. Die Maßnahmen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) im Rahmen des SGB II und des SGB XII werden zur Kenntnis genommen.*
- 2. Der Anpassung des „Heidelberg-Pass +“ ab dem 01.01.2012 gemäß dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.*
- 3. Die Kenntlichmachung des Heidelberg-Passes soll nicht durch Farbe erfolgen, sondern in einer Form, die die Gefahr einer Stigmatisierung des Passinhabers reduziert.*

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Durch die Bereitstellung von Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes z. B. in Form eines kostenlosen/preisgünstigen Mittagessens wird es auch Kindern aus einkommensschwachen Familien ermöglicht, an gemeinschaftlichen Mahlzeiten teilzunehmen. Dadurch wird deren Teilnahme am öffentlichen Leben gestärkt. Ziel/e:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Das Bildungspaket trägt dazu bei, Kindern und Jugendlichen gute Lebens- und Ausbildungschancen zu vermitteln und einen bestmöglichen Bildungserfolg zu sichern. Ziel/e:
SOZ 13	+	Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung: Steigerung der sportlichen Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen Ziel/e:
QU 1		Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes werden zum Teil Leistungen vom Bund finanziert, die bislang von der Kommune finanziert wurden. Die Anpassung des Heidelberg-Pass ermöglicht die Inanspruchnahme von Bundesmitteln und entlastet so den kommunalen Haushalt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Ausgangslage

Als Informationsgrundlage wird auf die Gemeinderatsdrucksache 0090/2011/IV verwiesen.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe gem. §§ 28, 29 f. SGB II, §§ 34, 35 SGB XII, § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) beinhaltet folgende Bestandteile:

1. Kosten für ein- und mehrtägige Schulausflüge bzw. Klassenfahrten und Kita-Ausflüge
2. Persönlicher Schulbedarf als Pauschale
3. Schülerbeförderungskosten
4. Lernförderung (Nachhilfe)
5. Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schule und Kindergarten bzw. Kindertagespflege (Eigenanteil 1 Euro pro Essen)
6. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Die Arbeitsgruppe zur inhaltlichen Umsetzung des BuT hatte die Aufgaben:

- primär die notwendigen Angebotsstrukturen für die einzelnen Bestandteile des Bildungs- und Teilhabepaketes zu schaffen bzw. zu konkretisieren sowie verwaltungsintern möglichst einfache Strukturen für deren Inanspruchnahme, Abwicklung und Abrechnung zu schaffen und
- die vorhandenen Freiwilligkeitsleistungen (Heidelberg-Pass +) sowie weitere bestehende Leistungen (Satzung über die Schülerbeförderungskosten) unter Berücksichtigung der Leistungen des BuT zu überarbeiten unter der Prämisse, dass keine Schlechterstellung gegenüber den bislang gewährten Leistungen erfolgt.

2. Sachstand

In einem ersten Schritt wurde die Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten überarbeitet (DS 0232/2011/BV).

In weiteren Schritten wurden für alle Leistungen detailliert die derzeitigen Bewilligungs- und Abrechnungswege dargestellt, um ermitteln zu können, wie zukünftig die Antragstellung, Abwicklung und Abrechnung möglichst einfach und effektiv erfolgen kann.

Es ist festzustellen, dass das Bildungs- und Teilhabepaket

- in einigen Bereichen – z. B. bei der Schülerbeförderung oder kostenlosem Mittagessen für Kita-Kinder, hier wurden die Kosten bislang vollständig übernommen – hinter den bisherigen Leistungen zurückbleibt,
- in anderen Feldern die Leistungen über das bisherige Angebot – z. B. bei der Übernahme von Vereinsbeiträgen – hinausgehen sowie
- neue Leistungen – wie z. B. die Lernförderung – beinhaltet.

Im Ergebnis lassen die Zielsetzungen und rechtlichen Vorgaben eine einfache und effektive Umsetzung nur sehr begrenzt zu.

Da es sinnvoll ist, das Verwaltungsverfahren dort durchzuführen, wo auch die Hauptleistung erbracht wird, erfolgt die Bearbeitung von BuT-Leistungen für Empfänger/innen von SGB II-Leistungen im Jobcenter und für Empfänger/innen von SGB XII-Leistungen, Wohngeld und Kinderzuschlag beim Amt für Soziales und Senioren. Dadurch ist gewährleistet, dass die Ansprüche möglichst nicht an unterschiedlichen Stellen geltend gemacht werden müssen. Dem bewährten Prinzip der Bedienung aus einer Hand kann überwiegend gefolgt werden. Lediglich die Bezieher/innen des Kinderzuschlags, der von der Familienkasse bei der Agentur für Arbeit gewährt wird, stellen ihre Anträge auf BuT-Leistungen künftig an einer zweiten Stelle.

Sowohl das Jobcenter als auch das Amt für Soziales und Senioren werden für diese Aufgabe personell unterstützt. Der Umfang der dauerhaft erforderlichen zusätzlichen personellen Ressourcen kann erst nach Gewinnung von Erfahrungswerten ermittelt werden und wird dann gegebenenfalls Gegenstand der Haushaltsberatungen 2013/2014 sein.

Der Bund beteiligt sich pauschal an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II. Für die Jahre 2011 und 2012 wurde die Bundesbeteiligung zur Finanzierung der kommunalen Ausgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes sowie für Ausgaben der Schulsozialarbeit und zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch die Anerkennung der Kosten für die Warmwasseraufbereitung im Rahmen der Kosten der Unterkunft um 11,3 % angehoben.

1,2 % entfallen dabei auf zusätzliche Verwaltungsaufwendungen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets; für Heidelberg zurzeit rd. 235 T€. 5,4 % bzw. rd. 1,05 Mio. € entfallen auf die eigentlichen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets. Voraussichtlich mehr als die Hälfte davon wird für das 1-€-Mittagessen in Kitas und Schulen ausgegeben werden.

3. Anpassung des „Heidelberg Passes +“ an das BuT

Bei den Leistungen Mittagsverpflegung und Zuschüsse zu Vereinsbeiträgen wurden Überschneidungen mit Leistungen des bisherigen „Heidelberg-Pass +“ festgestellt:

Leistung	bisheriger Heidelberg-Pass +	BuT
gemeinschaftliche Mittagsverpflegung (bis Vollendung des 25. Lebensjahres)	Vollständige Erstattung für Kita-Kinder (Ausweitung geplant auf Kinder in Kindertagespflege) 1 €-Mittagessen für Schüler an öffentlichen Grund-, Haupt- und Sonderschulen (neu:) und Realschulen, Gymnasien sowie der Schule besonderer Art (IGH), soweit ein Mittagessen in schulischer Verantwortung angeboten wird.	Erstattung auf Antrag für alle BuT-berechtigten Kinder und Schüler bis auf einen Eigenanteil von 1 € je Essen.
Teilhabeleistungen (bis Vollendung des 18. Lebensjahres) 1. Mitgliedsbeiträge 2. Unterricht in künstlerischen Fächern u. ä. 3. Freizeiten	1. Mitgliedsbeiträge bis zu 50 € im 1. Jahr – danach Drittelung zwischen Sportverein, Passinhaber/in und Stadt – bei max. 50 € städtischem Anteil 2. Musik- u. Singschule 100 % der Kosten bis Ende 11. Lebensjahr, danach 50 % 3. Keine Erstattung	1.-3.: Insgesamt bis zu 10 € monatlich / 120 € im Jahr

Um hier eine Erstattung aus Bundesmitteln zu erhalten ist der „Umbau“ des Heidelberg-Pass+ notwendig. Hierzu hat das Bürgeramt auf der Basis der bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe einen Vorschlag erarbeitet, der als Anlage 1 beigefügt ist.

Im Ergebnis soll es künftig zwei Varianten des Heidelberg-Passes geben:

1. den Heidelberg-Pass in blau (Leistungen wie bisher beim „Heidelberg-Pass +“)
2. den Heidelberg-Pass in grün (Leistungen an das BuT angepasst).

Den neuen Heidelberg-Pass (grün) erhalten Leistungsbezieher nach dem SGB II, SGB XII sowie Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag (von der Familienkasse). Sie sind zur Inanspruchnahme von Leistungen nach dem BuT berechtigt.

Der Heidelberg-Pass (grün) unterscheidet sich inhaltlich vom Heidelberg-Pass (blau) in drei Punkten:

- Statt des kompletten Preises für das Mittagessen wird den Pass-Inhabern lediglich 1 € je Mittagessen in der Kindertagesstätte oder Kindertagespflege erstattet. Die Übernahme der restlichen Kosten ist beim Amt für Soziales und Senioren bzw. beim Jobcenter zu beantragen.
- Keine Erstattung mehr für Schulmittagessen, da diese nun über das BuT erfolgt und beim Amt für Soziales und Senioren bzw. beim Jobcenter zu beantragen ist.
- Keine Erstattung mehr für Mitgliedsbeiträge von Vereinen bis zu 50 € jährlich, da diese bis zu 120 Euro jährlich im Rahmen des BuT auf Antrag übernommen werden.

Bereits ausgestellte alte Pässe gelten weiter bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei der vorgeschlagenen Verfahrensweise keine finanzielle Schlechterstellung der betroffenen Familien erfolgt.

4. Künftige Leistungsgewährung im Zusammenhang mit dem BuT

Die einzelnen Leistungen des BuT und der Kommune werden künftig wie folgt gewährt:

1. Ein- und mehrtägige Schulausflüge bzw. Klassenfahrten und Kita-Ausflüge:

Es werden auf Antrag die tatsächlichen Aufwendungen anerkannt und soweit möglich direkt an den Veranstalter bzw. Organisator überwiesen.

2. Persönlicher Schulbedarf:

Pauschale Erstattung von 70 Euro zum 1. August und 30 Euro zum 1. Februar als Geldleistung an die Leistungsberechtigten.

3. Schülerbeförderungskosten:

Auf Antrag Zahlung der Kosten des MAXX-Tickets abzüglich eines Eigenanteils von 12 Euro im Monat, wenn die Schule mehr als 2 Kilometer von der Wohnung entfernt liegt, an den RNV als Aussteller des MAXX-Tickets. Dabei wird als „nächstgelegene“ Schule die von den Betroffenen gewählte Schule akzeptiert. Der Eigenanteil von 12 Euro wird künftig durch das Amt für Schule und Bildung auf Grundlage der neuen Satzung über Schülerbeförderungskosten übernommen.

4. Lernförderung (Nachhilfe):

Kosten für eine die schulische Angebote ergänzende Lernförderung werden im Rahmen festgelegter Stundensätze erstattet, wenn die Erreichung des Klassenziels gefährdet ist und die Schule die Notwendigkeit bescheinigt.

5. Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schule und Kindergarten oder Kindertagespflege:

Die Kosten werden abzüglich eines Eigenanteils von 1 Euro je Essen anerkannt, wenn das Mittagessen gemeinschaftlich eingenommen wird. Bei Schülerinnen und Schülern ist erforderlich, dass die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird – das bedeutet für Heidelberg, dass die Schule beim Angebot zumindest teilweise als Verantwortliche eingebunden ist. Bei Antragstellung werden Gutscheine ausgestellt, die beim Anbieter eingelöst werden können.

6. Teilhabeleistungen:

Ausstellung von Gutscheinen bis max. 10 Euro je Monat des bewilligten Leistungszeitraums für Leistungsberechtigte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres – zur freien Verwendung für Vereinsbeiträge, Unterricht in künstlerischen Fächern o. ä. und Teilnahme an Freizeiten. Die Vergünstigungen der Musikschule bleiben parallel dazu bestehen.

Das beabsichtigte Verfahren ist gegenüber der bisherigen Abwicklung im Rahmen des Heidelberg Pass + erheblich aufwändiger. Dies basiert auf den stringenten Vorgaben des Gesetzgebers. Der Bund fordert die Einzelbeantragung der Leistungen und Einzelnachweise der Inanspruchnahme. Zu den finanziellen Auswirkungen ist frühestens nach Abschluss des Rechnungsjahres 2012 eine Aussage möglich. Erst danach kann über die Verwendung evtl. eingesparter Mittel entschieden werden.

Sozialverbände und -organisationen, die in Heidelberg Beratung anbieten, wurden vorab am 15.09.2011 im Rahmen eines Informationsgesprächs über den aktuellen Stand der Änderungen und die Anpassung der Verfahrensabläufe informiert, damit sie die Neuerungen im Rahmen ihrer Sozialberatung berücksichtigen können.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung zur vorgeschlagenen Anpassung des Heidelberg-Passes gebeten.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner